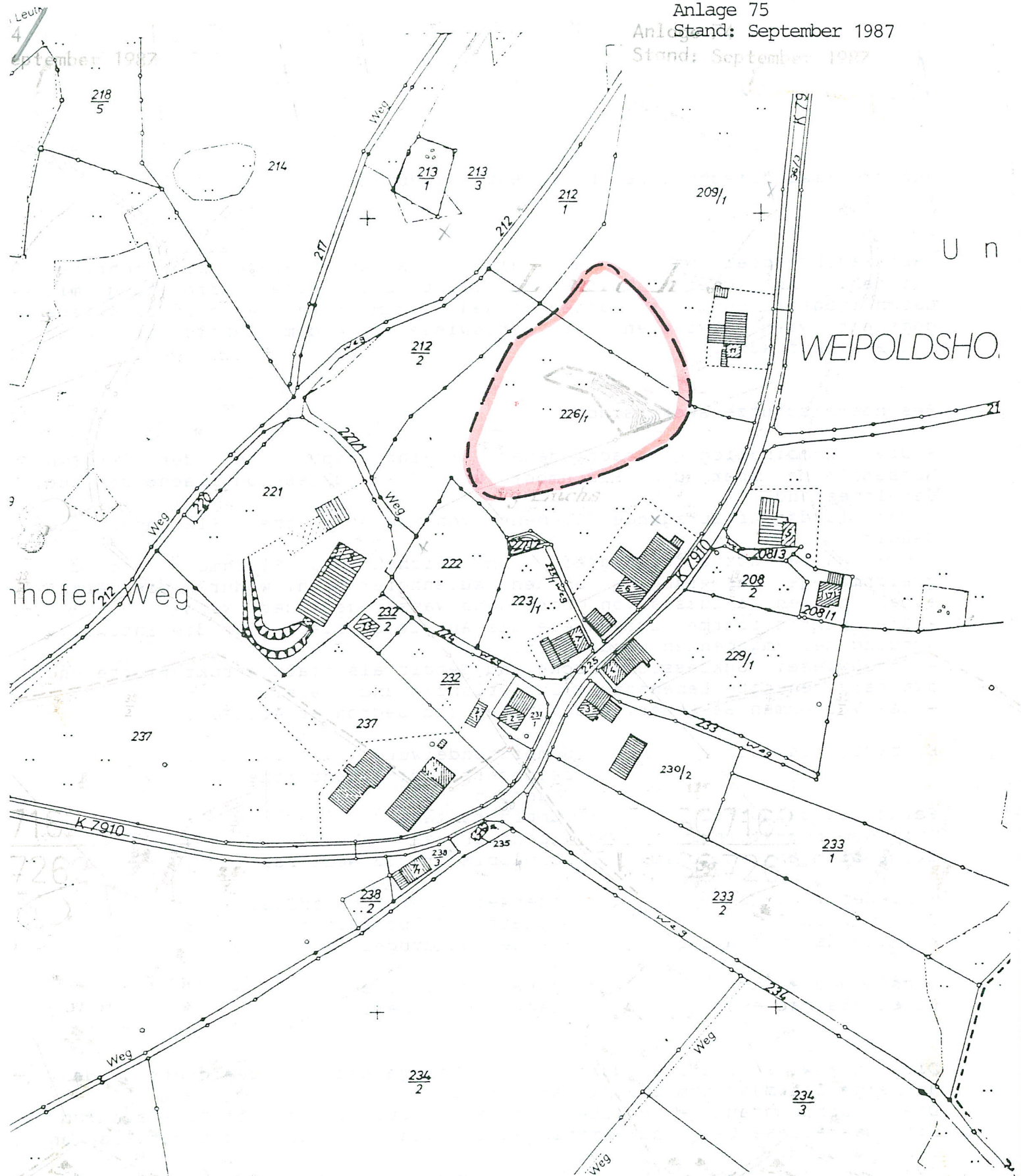




Am Tautenhofen

"Tümpel Weipoldshofen"

Naturdenkmal Nr. 65/71

Biotop Nr. 1839

Teilfl. v. Flst.Nr. 209/1 u. 226/1

Gem. Herlazhofen, Stadt Leutkirch

Dieser Kartenausschnitt aus der Flurkarte
 SO 6961 i.M. 1:2500 ist Bestandteil der
 Verordnung des Landratsamtes Ravensburg
 - Untere Naturschutzbehörde - vom 30. JUNI 1989

Landrat Dr. Blaser

ND 65/71

Naturdenkmal "Tümpel Weipoldshofen"
FG 1839

Der kleine Tümpel liegt an einer Sickerstelle am Ortsrand von Weipoldshofen zwischen Gärten und Wiesen. An seinen flachen Ufern zeigen sich Verlandungszonen mit Röhricht und Seggenbulten.

Besonders schützenswert sind:

- Das Bild des Tümpels in dörflicher Umgebung mit den Hofanlagen und Bäumen.
- Der Tümpel als Ökozelle in der intensiv bewirtschafteten Umgebung.
- Das Feuchtgebiet als Brut-, Nahrungs- und Rückzugsraum schutzbedürftiger Arten.
- Das Biotop in einem größeren Verbund mit dem Lanzenhofer und dem Ellerazhofer Weiher.
- Das Vorkommen seltener und bedrohter, durchziehender Vogelarten.

brütend "b", Durchzug "d", Nahrungsaufnahme "n"

Ardea cinerea	Graureiher	n, b
Podiceps ruficollis	Ewergetaucher	d, b
Anas platyrhynchos	Stockente	b
Aythya fuligula	Reiherente	n
Fulica atrata	Bläßhuhn	b
Gallinula chloropus	Teichhuhn	n
Larus ridibundus	Lachmöwe	n
Tringa hypoleuca	Flußuferläufer	n, l

Das Biotop wird durch Auffüllungen bedroht. Es neigt dazu, sich abzudichten und muß deshalb gelegentlich frische Sickerstellen erhalten. Ein Verbot der Wasservogeljagd soll in die Verordnung aufgenommen werden.